Informationen für Interessenten

Wir freuen uns, dass Sie Interesse zeigen, sich um die Aufnahme in die Kärntner Bergwacht zu bewerben.

Dürfen wir Ihnen vorerst einige Informationen über den Aufgabenbereich des Bergwächters und die Ausbildung geben, damit Sie entscheiden können, ob Sie die doch etwas mühevolle Ausbildung absolvieren wollen und später in der Lage sein werden, die umfangreichen Pflichten des Bergwächters ehrenamtlich in der Freizeit zu erfüllen.

Naturliebe, Umweltbewusstsein, Freude, die Freizeit in der Natur zu verbringen, sind zwar Voraussetzungen dafür, im Bereich des Natur- und Umweltschutzes tätig zu werden, reichen aber nicht aus, das Amt eines Organes der öffentlichen Aufsicht zu übernehmen und als Vollzugsorgan der Behörden aufzutreten.

Aufgaben der Kärntner Bergwacht:

Die Kärntner Bergwacht und ihre MitarbeiterInnen haben die Aufgabe, das Land Kärnten im Bereich des Umweltschutzes, insbesondere im Natur-, Landschafts- und Ortsbildschutz zu unterstützen

und beizutragen dass der Lebensraum möglichst unbeeinträchtigt erhalten bleibt und vor verbotenen Eingriffen geschützt wird.

Diese Aufgaben werden vorwiegend durch Aufklärung, Ermahnungen und Erziehung zu einem umweltgerechten Verhalten erfüllt. Rund 98 % aller Tätigkeiten bewegen sich in diesem Bereich.

Nicht alle Mitbürger sind jedoch bereit, die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und Natur zu beachten und immer wieder kommt es auch zu vorsätzlichen Schädigungen der Umwelt um aus diesem Verhalten einen persönlichen Nutzen zu ziehen.

In diesen Fällen muss der Bergwächter / die Bergwächterin als "Organ der Öffentlichen Aufsicht", also als Wacheorgan tätig werden und beim Vollzug der einschlägigen Rechtsvorschriften mitwirken und Meldungen oder Verwaltungsstrafanzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörde erstatten.

Wogegen ist beispielsweise einzuschreiten?

Ablagerungen von

Unrat

und

Autowracks

Verbotene Anschüttungen

Verbotene Plakatierungen

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, ist der Bergwächter mit verschiedenen Rechten ausgestattet. Damit er diese Rechte sinnvoll und richtig anwendet, benötigt er eine gute Fachausbildung und er muss die entsprechenden Kenntnisse nachweisen, bevor ihn die Behörde als ihren "verlängerten Arm" bestellt.

Wer Gesetze vollziehen will, Mitmenschen beanstanden, belehren aber auch der Behörde anzeigen oder bestrafen soll, muss neben der Fachausbildung auch entsprechende menschliche Qualitäten aufweisen und sehr charakterfest sein. Korrektheit, Achtung vor den Mitmenschen, Einfühlungsvermögen, Beherrschung, sind Voraussetzungen dafür, dass der Bewerber auch in schwierigen Situationen richtig handeln wird.

Der Gesetzgeber und die Kärntner Bergwacht haben Richtlinien für die Aufnahme und Ausbildung der Bergwächter geschaffen, über die wir Ihnen nachstehend einen Überblick geben:

Allgemeine Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft;
Eigenberechtigung (vollendetes 18. Lebensjahr, nicht unter Sachwalterschaft stehend, nicht in einem Insolvenzverfahren);
Fachliche und körperliche Eignung;
Verlässlichkeit (nicht vorbestraft und guter Leumund).

Wie wird man Bergwächter?

Die Bestellung zum Bergwächter erfolgt durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.

Zur Antragstellung ist ausschließlich die Körperschaft öffentlichen Rechts "Kärntner Bergwacht' berechtigt, die nur Bewerber, die die fachliche Eignung haben, vorschlagen darf.

Bewerbung:

Die Bewerbung muss mit dem aufgelegten Aufnahmeansuchen erfolgen, dem ein Lebenslauf beizulegen ist. Andere Urkunden oder Bescheinigungen sind nur über Aufforderung nachzureichen, wenn bei einzelnen Aufnahmevoraussetzungen Zweifel bestehen.

Die körperliche Eignung muss den Aufgaben eines Wacheorgans entsprechend gegeben sein, gute Gehfähigkeit muss vorhanden sein, es darf keine Behinderung beim Schreiben oder Sprechen vorhanden sein.

Das Aufnahmeansuchen mit Beilage ist beim zuständigen Einsatzleiter, den wir Ihnen bekanntgeben, abzugeben, der es nach einem Kontaktgespräch mit Ihnen an die Landesleitung weiterleitet. Von der Landesleitung wird Ihr Ansuchen bis zum nächsten Aufnahmetest in Evidenz gehalten.

Aufnahmetest:

Der Aufnahmetest besteht aus einem Persönlichkeitstest und einem Intelligenztest. Durch den Persönlichkeitstest wird ein Überblick über die menschlichen und charakterlichen Eigenschaften gewonnen. Beim Intelligenztest wird festgestellt, ob der Bewerber voraussichtlich in der Lage ist, den umfangreichen Lehrstoff zu erlernen und zu beherrschen.

Beide Tests werden von Fachleuten durchgeführt und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgewertet. Die Tests unterliegen den Datenschutzbestimmungen und kein Bewerber muss befürchten, dass ein eventuell negatives Testergebnis bekannt wird und er dadurch Nachteile erleiden könnte.

Aufnahme als Anwärter:

Auf Grund der Testergebnisse entscheidet eine Aufnahmekommission über die Aufnahme.

Der Kommission liegen keine persönlichen Daten des Bewerbers vor, auf den Auswertungsunterlagen sind Codebezeichnungen angebracht, die die Anonymität des Bewerbers gewährleisten.

Entscheidet sich die Kommission für die Aufnahme, erfolgt die

Verlässlichkeitsüberprüfung:

Die Verlässlichkeitsüberprüfung erfolgt durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde. Von der Behörde wird eine Strafregisterauskunft eingeholt und darüberhinaus wird erhoben, ob der Bewerber im Privat- und Berufsleben ein Verhalten an den Tag legt, das mit seiner Tätigkeit als öffentliches Wacheorgan vereinbar ist.

Sobald die Mitteilung einlangt, dass der Bewerber verlässlich ist, beginnt die

Ausbildung:

Dem Anwärter werden umfangreiche Schulungsunterlagen ausgefolgt. Die theoretische Grundausbildung erfolgt in Kleingruppen durch besonders befähigte Ausbilder nach Absprache im Bezirk und dauert ca. 4 Monate.

Die praktische Ausbildung erhält der Anwärter in der zuständigen Einsatzstelle.

Die Einschulung in der Praxis erfolgt in der Weise, dass der Anwärter an Dienstgängen teilnimmt und beobachtet, wie Amtshandlungen durchgeführt werden. Bei dieser Einschulung darf der Anwärter selbst nicht tätig werden!

Nach Abschluss der Grundausbildung wird der Anwärter zu einem dreitägigen Seminar, welches in der Regel im Oktober des Jahres stattfindet, einberufen.

Bei diesem Seminar wird der gesamte Stoff von Fachleuten aus der Verwaltung und dem Exekutivbereich nochmals erläutert.

Lehrstoff:

Allgemeine rechtliche Grundlagen
Naturschutzrecht
Nationalpark- und Biosphärenparkrecht
Ortsbildpflegerecht
Sonstige Rechtsvorschriften

Eignungsprüfung:

Einige Wochen nach dem Ausbildungsseminar – meist im November des Jahres - findet die kommissionelle Eignungsprüfung statt. Beim schriftlichen Teil ist an Hand einer Angabe eine Meldung oder Anzeige zu schreiben. Beim mündlichen Teil sind Prüfungsfragen aus dem gesamten Lehrstoff zu beantworten.

Nach erfolgreicher Ablegung der Eignungsprüfung erfolgt die

Bestellung zum Bergwächter:

Die Bestellung zum Bergwächter und die Angelobung erfolgt durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde. Der Bergwächter erhält ein Dienstabzeichen und einen Dienstausweis und ist nunmehr berechtigt, seine Aufsichtstätigkeit aufzunehmen.

Unsere Bitte:

Wir haben Ihnen nun ausführlich geschildert, welche Aufgaben ein Bergwächter hat und wie sein Werdegang bis zur Bestellung abläuft.

Bitte entscheiden Sie nun nach genauer Überlegung, ob Sie in der Lage und gewillt sind, die Ausbildung zu absolvieren und später die umfangreichen Pflichten eines Bergwächters zu übernehmen.

Neben der regelmäßigen angeordneten Einsatztätigkeit ist auch eine laufende Weiterbildung erforderlich, da sich die Rechtsgrundlagen permanent ändern.

Wir sind selbstverständlich interessiert, neue, geeignete, gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in unsere Reihen aufzunehmen. Vermeiden möchten wir aber, dass sich jemand unüberlegt - vielleicht aus einer momentanen Begeisterung heraus - bewirbt und dann während der Ausbildung ausscheidet. Die Mühen des Bewerbers und unsere mit der Aufnahme verbundenen Arbeiten und Kosten wären in einem solchen Fall schlecht investiert.

Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung auch, dass die Mitarbeit im Rahmen der Kärntner Bergwacht kein Betätigungsfeld für Natur- und Umweltschutzfanatiker ist. Die Kärntner Bergwacht ist eine Einrichtung des behördlichen Natur- und Umweltschutzes. Der Bergwächter ist verpflichtet, sich streng an die bestehenden Rechtsvorschriften zu halten und diese zu vollziehen. Jede darüber hinausgehende Aktivität ist ihm kraft Gesetzes verwehrt!

Wenn Sie trotz der in den vorstehenden Ausführungen enthaltenen negativen Aspekte, mit denen wir Sie bewusst konfrontiert haben, den Entschluss fassen, sich um die Aufnahme zu bewerben, haben Sie sicher die Einstellung zum Natur und Umweltschutz, die Sie als künftiger Mitarbeiter brauchen. Wir werden Sie dann in unserem Kreis herzlich begrüßen.

Wir versichern, dass wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen werden, Ihnen eine solide und umfassende Ausbildung zu vermitteln, um Ihnen eine erfolgreiche Arbeit als Bergwächter zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Johannes Leitner

Landesleiter

Kärntner Bergwacht
Landesleitung
Südbahngürtel 16, 9020 Klagenfurt
Telefon: (0463) 36220-0 FAX: (0463) 36079-77
e-mail: kaertner-bergwacht@aon.at